

Vorgaben des Bundes (SECO)

„Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz Artikel 36: Erste Hilfe

TopTen der medizinischen Notfälle

1. Herz-/Kreislaufstillstand
2. Herzinfarkt
3. Schlaganfall
4. Verletzung der Wirbelsäule
5. Starke innere/äussere Blutung
6. Krampfanfall
7. Verlegung der Atemwege / Atemnot
8. Gravierende Kreislauf-/Bewusstseinsstörung
9. Schwerwiegende Verletzung der Haut/ Schleimhäute (Verätzung, Verbrennung)
10. Psychische Notfallsituation

Tabelle 336-1: Liste der wichtigen medizinischen Notfälle. Die Erste-Hilfe-Ausbildung muss für diese Notfallarten gewährleistet sein!

Bausteine des Notfallkonzepts im Betrieb



Richtwerte erste Hilfe im Betrieb

MODELL A							
Anzahl Personen je Standort ¹⁰ (inkl. Publikum)	Mikro- betriebe 1-9	10	50	100	250	über 250	
Total Erste-Hilfe-Personen pro Standort	1-2	1-2	6	8	10	> 10	
Stufe 1 (IVR)	davon →	1-2	1-2	4-6	6	6-8	Individuelle Lösungen auf Basis der Richtwerte für 250 Personen pro Standort.
Stufe 2 (IVR)		-	0-1	0-2	2	2-4	
Stufe 3 (IVR)		-	-	-	-	0-2	
Für IVR-zertifizierte Kurse ist ein 2-jährlicher Wiederholungskurs verlangt (Kap. 8, Reglement IVR).							

Tabelle 336-3: Modell A, vollzertifiziert IVR; Empfehlungen für die Ermittlung der Anzahl Erste-Hilfe-Personen nach Anzahl Personen je Standort.

MODELL B							
Anzahl Personen je Standort ¹¹ (inkl. Publikum)	Mikro- betriebe 1-9	10	50	100	250	über 250	
Ersthelfer-Grundkurs Nicht-IVR-zertifiziert ¹² (Dauer mind. 6 Std.)	davon →	1-2	1-2	5	6	6	Individuelle Lösungen auf Basis der Richtwerte für 250 Personen pro Standort.
Stufe 1 (IVR)		-	-	1	1-2	2-4	
Stufe 2 (IVR)		-	-	-	1	2	
Für Nicht-IVR-zertifizierte Kurse ist ein jährlicher Wiederholungskurs empfohlen. Für IVR-zertifizierte Kurse ist ein 2-jährlicher Wiederholungskurs verlangt (Kap. 8, Reglement IVR).							

Tabelle 336-4: Modell B, teilzertifiziert IVR; Empfehlungen für die Ermittlung der Anzahl Erste-Hilfe-Personen nach Anzahl Personen je Standort; dieses Modell setzt für Nicht-IVR-zertifizierte Kurse eine jährliche Erste-Hilfe-Schulung sowie die Erfüllung der Leistungszielsetzungen voraus.

Zentrale Leistungsziele

Die Modelle A und B verfolgen zwei zentrale Leistungsziele:

1. Die Erste-Hilfe-Ausbildung muss für die **Top-Ten-Notfälle** (Tab. 336-1) gewährleistet sein.
2. Es müssen so viele Personen ausgebildet und in die Erste Hilfe eingebunden werden, dass zu Betriebszeiten innert **3 Minuten** nach einem Ereignis **mindestens 2 Erste-Hilfe-Personen** am Ereignisort eintreffen!